



Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD), Robert Lambrou (AfD)

Soziale und ethische Auswirkungen grenzüberschreitender Leihmutterschaft

Vorbemerkung Fragesteller:

Die öffentliche Debatte über im Ausland in Anspruch genommene Leihmutterschaften wirft neben familien- und abstammungsrechtlichen Fragen insbesondere sozialpolitische und sozialetische Fragen auf.

Leihmutterschaften sind in Deutschland rechtlich nicht zulässig. Gleichwohl können Personen mit Wohnsitz in Deutschland entsprechende Angebote in Staaten nutzen, in denen diese Praxis erlaubt ist.

Dabei stellt sich insbesondere die Frage, ob wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Frauen durch finanzielle Anreize, bestehende Abhängigkeiten oder persönliche Notlagen zur Übernahme einer Schwangerschaft bewegt werden.

Zu betrachten sind außerdem gesundheitliche und psychosoziale Belastungen der Leihmutter, die Kommerzialisierung von Schwangerschaft und Geburt, die soziale Ungleichheit zwischen Auftraggebern und Leihmüttern sowie die Folgen für das geborene Kind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit dem Jahr 2020 bekannt geworden, in denen ein im Ausland durch eine Leihmutter geborenes Kind anschließend seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Hessen genommen hat?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die sozialen und wirtschaftlichen Lebensumstände von Frauen vor, die im Ausland als Leihmütter für Personen mit Wohnsitz in Deutschland tätig werden? Die Antwort bitte begründen und besonders darauf eingehen, wie die Landesregierung es bewertet, dass Leihmütter in Ländern wie z.B. der Ukraine Leihmutterschaft aus wirtschaftlicher Not heraus anbieten, gleichzeitig aber aus diesem Grund mit massiver gesellschaftlicher Ausgrenzung zu rechnen haben.
3. Wie bewertet die Landesregierung das Risiko, dass insbesondere wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Frauen durch finanzielle Anreize, Abhängigkeiten oder persönliche Notlagen zur Übernahme einer Leihmutterschaft bewegt werden? Die Antwort bitte begründen.
4. Welche gesundheitlichen, psychischen und sozialen Belastungen können nach Kenntnis der Landesregierung für Leihmütter während der Schwangerschaft, bei der Geburt und nach der Übergabe des Kindes entstehen?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Unternehmen, Agenturen, Beratungsstellen oder sonstige Vermittler mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Hessen, die Leihmutterschaften im Ausland anbahnen, vermitteln oder organisatorisch begleiten? Bitte unter Nennung der jeweiligen Organisation und seit wann diese der Landesregierung bekannt sind. Wenn die Landesregierung keine Kenntnisse über derartige Organisationen hat, bitte begründen, warum diese nicht vorliegen.
6. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote bestehen in Hessen für Personen, die von den sozialen, gesundheitlichen oder psychischen Folgen einer im Ausland durchgeführten Leihmutterschaft betroffen sind? Bitte in der Antwort auch ausführen, wer diese Angebote nutzen kann.

7. Wie bewertet die Landesregierung aus sozialetischer Sicht die vertragliche und gegebenenfalls entgeltliche Nutzung von Schwangerschaft und Geburt, insbesondere im Hinblick auf Menschenwürde, Selbstbestimmung und den Schutz vor der Kommerzialisierung des weiblichen Körpers?
8. Sieht die Landesregierung eine soziale Ungleichheit darin, dass die Inanspruchnahme einer im Inland verbotenen Leihmutterschaft im Ausland faktisch vor allem finanziell besser gestellten Personen offensteht? Die Antwort bitte begründen.
9. Unterscheidet die Landesregierung bei ihrer sozialen und ethischen Bewertung zwischen kommerziellen und sogenannten altruistischen Leihmutterschaften? Die Antwort bitte begründen und darlegen, nach welchen Maßstäben die mögliche Unterscheidung erfolgt.
10. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung auf Landes- und Bundesebene für erforderlich, um vulnerable Frauen und die durch Leihmutterschaft geborenen Kinder wirksamer vor Ausbeutung, gesundheitlichen Risiken und nachteiligen sozialen Folgen zu schützen? Bitte in der Antwort mit Angabe der jeweiligen Gründe auch ausführen, welche Maßnahmen die Landesregierung selbst bereits ergriffen hat, welche in naher Zukunft ergriffen werden sollen und welche nicht ergriffen werden können.

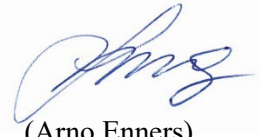
Wiesbaden, 20. Juli 2026



(Volker Richter)



(Gerhard Bärsch)



(Arno Enners)



(Robert Lambrou)